



Empfehlungen für SO Veranstaltungen

Herbst 2022 bis Frühjahr 2023

Status: 07.10.2022

COVID-19 wird weiterhin – insbesondere während der kommenden Monate im Herbst und Winter 2022/2023 - einen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben in Deutschland und somit auch auf die Durchführung von Special Olympics Veranstaltungen haben. Es gilt, insbesondere vulnerable Gruppen zu schützen. Diesen Ansatz verfolgt auch die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, das seit 1.10.2022 Gültigkeit besitzt (siehe unten).

Die definierten Basis-Schutzmaßnahmen und in weiterer Folge potentiellen Abstufungen des Infektionsschutzgesetzes in den Bundesländern sind handlungsleitend und bilden die Grundlage für die Empfehlungen, die Special Olympics Deutschland (SOD) nach Konsultation der Arbeitsgruppe Corona für die kommenden Monate ausspricht.

Die SOD-Empfehlungen gelten zunächst bis 31. März 2023, vorbehaltlich der weiteren Pandemie-Entwicklungen, für sämtliche Veranstaltungsformate (z.B. Gremiensitzungen, Teambuilding- und Bildungsangebote sowie Bewegungsangebote in Gruppen, Sportfeste, Wettbewerbe und sonstige Veranstaltungen).

Das Augenmerk muss weiterhin auf einem bestmöglichen Schutz aller Beteiligten und Zielgruppen liegen, jedoch in Einklang mit einer realistischen Einschätzung des aktuellen Pandemie-Geschehens.

SOD spricht sich dafür aus, keine Impfpflicht für die Teilnahme an SO Veranstaltungen, jedoch eine eindeutige Empfehlung gegenüber Teilnehmenden auszusprechen, eigenverantwortlich und zum Selbstschutz nur dann teilzunehmen, wenn ein vollständiger Impfschutz (siehe unten) besteht.

Darüber hinaus werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Tragen von FFP2-Masken bei Veranstaltungen in Innenräumen, wenn nicht ausreichend gelüftet werden bzw. Abstand gehalten werden kann
- Sensibilisierung auf die Umsetzung von Hygiene-Maßnahmen auf Basis der bekannten AHA-L Regelungen (regelmäßiges Händewaschen / Desinfektion, Lüften, Einhalten von Abstand bei Menschenansammlungen, Vermeidung von Körperkontakt und Maskennutzung, wenn es die Situation erfordert)

Premium Partner





- Umfassende Informationsweitergabe im Vorfeld und vor Ort hinsichtlich geltender Hygiene- Maßnahmen und Ermutigung zur Umsetzung / Einhaltung
- Verständliche und gut sichtbare Ausschilderung, sollte beispielsweise eine Maskenpflicht gelten
- Festlegung von Regelungen zu möglichem Ausschluss von Veranstaltungen bei positivem Testergebnis, bzw. wenn Symptome auftreten und damit verbunden eindeutige Kommunikation in Richtung aller Beteiligten (z.B. Verzicht auf Anreise bei Symptomen, keine Teilnahme, wenn positives Testergebnis vorliegt)
- Freiwilliges Testen vor der Anreise und vor Ort als ergänzende Maßnahme in Betracht ziehen, da es ein weiteres Mittel sein kann, Ansteckungen zu verringern (Sensibilisierung angeraten, da ein negatives Testergebnis eine Infektion nicht ausschließt)
- Gesonderte Empfehlungen für die Durchführung des Gesundheitsprogramms Healthy Athletes® ([Link](#)).
- Pandemie-bedingte Vorgaben für Siegerehrungen ([Link](#)).

Weiterführende Informationen

Neufassung Infektionsschutzgesetz – Webseite der Bundesregierung:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/ifsg.html>

Was bedeutet „vollständig geimpft“ – Webseite der Bundesregierung:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/coronavirus-impfung-faq-1788988>

SOD Corona-Themenseite:

<https://specialolympics.de/sport-angebote/healthy-athletesR-gesunde-athleten/informationen-rund-um-covid-19/>

Rückfragen

Wiebke Linnemann-Schweizerhof

Direktorin Veranstaltungen & Prozessmanagement

Mobil: 0171 / 1000798

E-Mail: wiebke.linnemann@specialolympics.de